Das Informationsblatt für die Kunden der Allfinanz & Treuhand Group

ATG forum

Ausgabe 1, 2009

Das ATG Forum erscheint 4x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.

René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Finanzmarktkrise ist allgegenwärtig und in aller Munde. Die einen sprechen von einem «realwirtschaftlichen Tsunami», der noch auf uns zurollen wird, die anderen erblicken schon erste Aufhellungen am Finanzhimmel. Tatsache ist, dass wir von einer unerwartet festen Krise erfasst wurden, deren Heftigkeit alle Experten unterschätzt haben. Es wurde allen Beteiligten bewusst, wie vernetzt die Auswirkungen von falsch eingeschätzten Kreditrisiken sind. Die Panik an den Börsen hat sich in der Zwischenzeit weitgehend gelegt und das Geschehene wird analysiert und aufgearbeitet. Den Anlegern gehen viele Fragen durch den Kopf. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die Diversifikation des Vermögens auf verschiedene Bereiche ist. Wer das Vermögen gemäss einem ausgewogenen Finanzplanungskonzept auf Immobilien, Versicherungen und Wertschriften aufgeteilt hat, konnte etwas ruhiger schlafen. So haben Hausbesitzer aktuell durch die tiefen Hypothekarzinsen sogar einen Vorteil zu verzeichnen. Das Versicherungssparen hat sich in dieser Krise bis zum heutigen Zeitpunkt gegenüber dem Bankensparen als deutlich resistenter erwiesen.
Vielen Anlegern wurde bewusst, dass sie die eigene Risikobereitschaft überschätzt haben. Diese Situation bietet Gelegenheit, um mit Ihrem Berater am nächsten Servicetermin über Ihr Vermögenskonzept zu sprechen. Nur wer nicht alles auf ein Pferd setzt, hat gute Chancen, möglichst unbeschadet ins Ziel zu kommen. Diese Lektüre soll Sie bei Ihrer Zielerreichung unterstützen. Ich wünsche Ihnen viele interessante Inputs.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Hypotheken und Finanzierungsablauf bei ATG

Wie verhalten sich die Hypothekarzinsen in der Finanzkrise
Ende August vergangenen Jahres waren die Hypothekarzinsen für eine 5-jährige Festhypothek noch bei etwa 4% (Richtsatz) – ein günstiges Angebot. Die Banken prognostizierten leicht steigende, oder auf diesem Niveau bleibende Zinsen auf sechs Monate hinaus. Da die Leitzinsen wegen der Finanzmarktkrise von den Zentralbanken stark gesenkt werden mussten, um die Wirtschaft zu stützen, ist der Zinsrichtsatz (meist Libor) so tief wie seit langem nicht mehr.

Aus heutiger Sicht sehen die Banken die kurzfristigen Zinsen leicht steigend, die langfristigen Zinsen (ab drei Jahren) vorerst bleibend, vielleicht sogar nochmals leicht sinkend.

Empfehlung der ATG
Bei dem tiefen Niveau der heutigen Zinsen raten wir den Mandanten, die ihre Hypothek noch variabel oder in einer Portfoliohypothek haben, in den nächsten Monaten in eine Festhypothek zu wechseln. Wer bereits eine Festhypothek hat, welche in den nächsten zwei Jahren ausläuft, dem raten wir teilweise zu einer Forwardhypothek (Festhypothek zum heutigen Zinsniveau auf den Ablauf Ihrer Festhypothek). Für den Forward wird bei sämtlichen Banken ein kleiner Aufpreis fällig. Je länger die aufgeschobene Zeit zwischen Zinssatzfixierung und Verfalldatum ist, desto teurer wird dieser Aufschlag. Deswegen muss man sich bei Ablaufdaten bestehender Festhypotheken nach 2011 noch keine grossen Gedanken machen. Die Zinsen werden wahrscheinlich nicht so schnell anziehen, dass sich eine Vorausfixierung in diesem Fall lohnt – es sei denn, die Wirtschaft erholt sich sehr stark und rasch.

Ihr persönlicher ATG-Berater hilft Ihnen gerne dabei, die individuellen Lösungen/Angebote der verschiedenen Banken auch bei Ihrem Eigenheim und Ihrer Hypothek unabhängig zu vergleichen.

Unsere Vorgehensweise bei einer Finanzierung
Als erstes besprechen wir mit den Mandanten, wie sie sich die Finanzierung allgemein vorstellen. Wir berechnen die Tragbarkeit und bringen unsere Planungsideen ein. So entsteht für Sie ein Konzept, das sowohl steuerlich, erbrechtlich, als auch auf das Alter hin Vorteile bringt. Aus allen Unterlagen stellen wir ein Dossier zusammen mit Kaufdokumentation, Informationen und Fotos zur Liegenschaft, privater Vermögensübersicht, Steuererklärung, Lohnausweis, Betreibungsauskunft, 2./3. Säulen bzw. Pensionskassenausweisen, etc.

Das Konzept und Dossier, das wir für unsere Mandanten vorbereiten, wird an verschiedene Banken mit dem Auftrag versendet, die jeweils besten Konditionen zu offerieren. So erhalten wir einen wirklichen Vergleich, nicht nur einen, der sich nach dem Richtsatz orientiert. Denn die Praxis zeigt, dass bei sämtlichen Banken der sogenannte Richtsatz (Schaufensterzins) für die individuelle Situation meist nicht relevant ist.

Auf diesem Richtsatz rechnen die Banken, je nach Bonität und Sicherheit des Kunden, welcher Abschlag gewährt werden kann. Deswegen sind Offerten auch erst nach der Angebotsrunde wirklich vergleichbar.

Wenn es um die langfristige Eigenheimfinanzierung geht, ist es aber ebenfalls wichtig, dass man Banken nicht nur anhand der Konditionen aussucht, sondern auch einen guten und fairen Partner an seiner Seite hat. Diese Beziehung dauert ja oft über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte.

Sandro Forster
Finanzberater
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Änderungen aus Bern bei den Schweizer Sozialversicherungen

Die Renten der AHV und IV werden alle zwei Jahre durch den Bundesrat an die Entwicklung des Mischindexes angepasst (Lohnindex und Preisindex), was jeweils zu neuen AHV- und IV-Renten und zu höheren Beitragssätzen führt.

Teuerungsausgleich bei den AHV- und IV-Renten

Der Bundesrat hat die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2009 um 3,2% erhöht, was bedeutet, dass die minimale Altersrente von CHF 1105.– auf CHF 1140.– pro Monat steigt. Die Maximalrente für eine Person ändert sich von CHF 2210.– auf CHF 2280.– und die Ehegattenrente steigt von CHF 3315.– auf CHF 3420.–.

Ebenfalls angehoben wurde vom Bundesrat die Höhe der AHV-Beiträge für nicht Erwerbstätige, Selbständigerwerbende, und für Personen ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber. Der Mindestbeitrag erhöht sich von CHF 445.– auf CHF 460.– jährlich. Beitragslücken durch Auslandjahre oder Studentenjahre müssen neu (innert 5 Jahren) mit diesem Betrag nachgefüllt werden.

Anpassung der Beträge in der beruflichen Vorsorge

Die Rentenerhöhung in der AHV und IV hat ebenfalls Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge (Pensionskasse). Der Koordinationsabzug (bereits in der AHV und IV versicherter Lohnteil) wird von CHF 23 205.– auf CHF 23 940.– angepasst. Höhere Löhne werden ergänzend in der 2. Säule bis maximal CHF 82 080.– versichert. Die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge steigt auf CHF 20 520.–. Bisher war der Mindestjahreslohn CHF 19 890.– um in einer Pensionskasse obligatorisch versichert zu werden.

Diese Anpassungen treten ebenfalls auf den 1. Januar 2009 in Kraft, um die Koordination zwischen der ersten und der zweiten Säule sicherzustellen.

Erhöhung der steuerabzugsfähigen Beiträge der Säule 3a

Der maximal erlaubte Steuerabzug bei der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst. Nun liegt das Maximum für Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, bei CHF 6566.– (bisher CHF 6365.–). Erwerbstätige ohne BVG können 20% ihres AHV-pflichtigen Jahreseinkommens, bis maximal CHF 32 832.– (bisher CHF 31 824.–), in die gebundene Vorsorge investieren.

Anpassung der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigung wurde auf CHF 245.– pro Tag heraufgesetzt. Die letzte Erhöhung fand zuvor im Jahr 1999 mit dem Inkrafttreten der 6. EO-Revision statt. Wenn die Entwicklung des veröffentlichten Lohnindexes seit der letzten Anpassung mindestens 12% steigt, werden die Beträge wieder angepasst. Seit 1999 war dieser Lohnindex um 14,4% angestiegen.

Keine Anpassung bei der Unfallversicherung

Bei der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) wurde bereits ein Jahr zuvor, per 01.01.2008 eine Anpassung vorgenommen. Der maximal versicherbare Lohn wurde von CHF 106 800.– auf CHF 126 000.– angehoben.

Diese obere Grenze beim UVG orientiert sich nicht direkt an den AHV-Renten. Ziel ist es, damit 95% bis 97% der in der Schweiz verdienten Löhne abzudecken. Die Anpassungen erfolgen deshalb nicht parallel und zeitgleich zu den Änderungen bei der AHV.

Keine Anpassungen bei der Arbeitslosenversicherung

Der höchste, versicherbare Verdienst der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist gleich hoch wie der maximale UVG-Lohn. Auch hier erfolgte die Anpassung bereits per 01.01.2008 von CHF 106 800.– auf neu CHF 126 000.–.

Wir hoffen, Sie mit diesen vielen Zahlen nicht verwirrt zu haben. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem persönlichen ATG Berater oder unter der Seite http://www.bsv.admin.ch (der offiziellen Seite des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV).

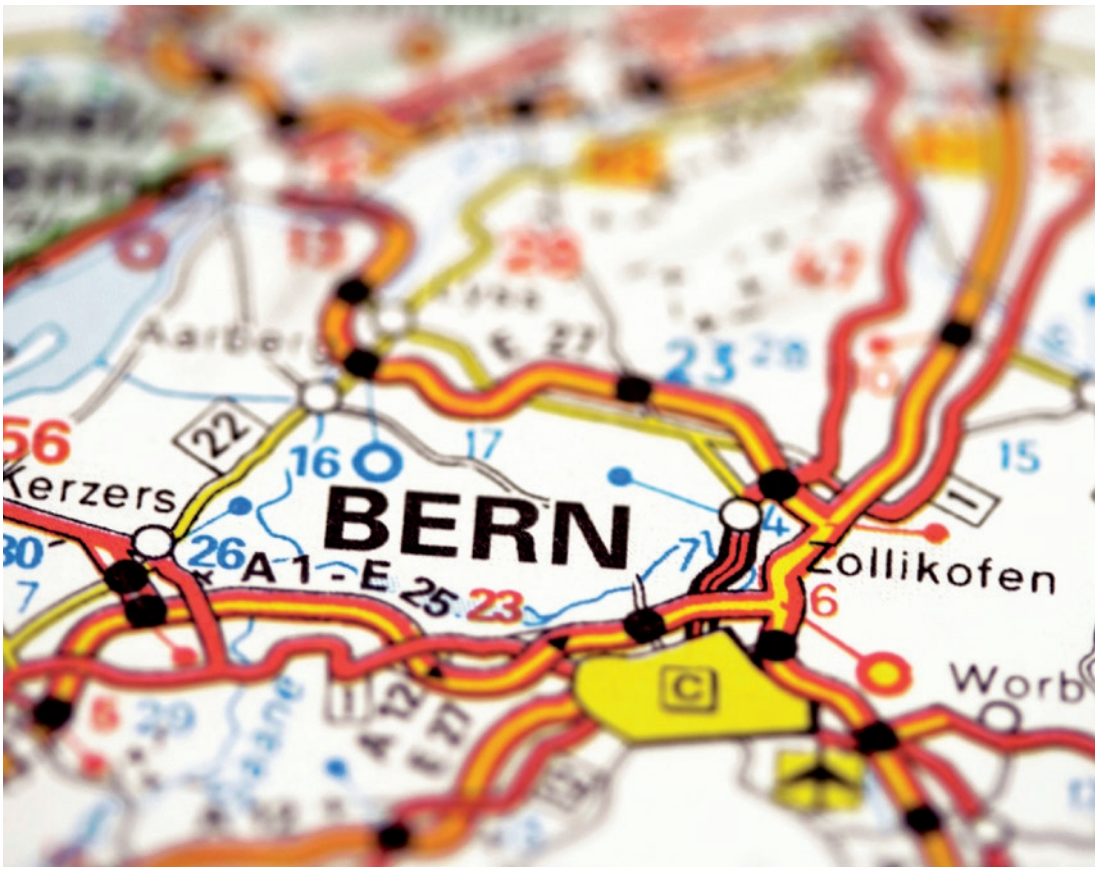

Tony Wertmüller
Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Schon bald erhalten wir die Steuererklärung 2008

Seit der Einführung der sogenannten Gegenwartsbesteuerung erhalten wir die Steuererklärung jährlich. Da die provisorischen und definitiven Steuerrechnungen immer wieder zu Verwirrungen führen, möchten wir den Ablauf für dieses Jahr und die dazu verwendeten Begriffe erläutern.

Seit der Einführung der sogenannten Gegenwartsbesteuerung erhalten wir die Steuererklärung jährlich. Da die provisorischen und definitiven Steuerrechnungen immer wieder zu Verwirrungen führen, möchten wir den Ablauf für dieses Jahr und die dazu verwendeten Begriffe erläutern.

Die Steuerperiode umfasst denjenigen Zeitraum, für welchen die Steuer geschuldet ist. Die Bemessungsperiode ist der Zeitraum, in dem

2008	2009
Steuerperiode Bemessungsperiode	Veranlagung (Einreichung der Steuererklärung 08)

das der Steuerberechnung zu Grunde liegende Einkommen erzielt wird. Die Veranlagungsperiode ist der Zeitraum, in dem die Veranlagung (Einreichen der Steuererklärung + Berechnen der Steuer) normalerweise erfolgt.

Was bedeutet das nun für die Steuerzahler?

Die Steuererklärung für das Steuerjahr 2008 (Steuerperiode + Bemessungsperiode) wird vom Steuerpflichtigen im Jahr 2009 (Veranlagung) ausgefüllt.

Im Jahr 2008 hat der Steuerpflichtige die sogenannte provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2008 einbezahlt. Der Steuerpflichtige erhält nun nach erfolgter Einreichung der Steuererklärung 2008 im Jahr 2009 entweder eine Nachsteuerrechnung, keine Nachsteuerrechnung mehr oder im besten Fall eine Rückerstattung.

Da die provisorische Steuerrechnung 2008 auf den Zahlen des Jahres 2007 beruht, und sich zum Beispiel im Jahr 2008 das Einkommen verändert hat, kann sich die effektive Steuerberechnung ebenfalls ändern. Daher ist es auch zu empfehlen, dass sich der Steuerpflichtige bei grösseren Einkommensveränderungen mit der Steuerbehörde der Gemeinde in Verbindung setzt und eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung veranlasst. Somit können Überraschungen verhindert, und die Betragshöhe der Rechnungen besser koordiniert werden.

Natürlich können Sie sich den ganzen «Ärger» mit der Steuererklärung auch ersparen. Sie können der ATG Treuhand & Consulting GmbH die generelle Steuervollmacht zur Vertretung gegenüber den Steuerbehörden erteilen. Dies hat für Sie zahlreiche Vorteile.

Sämtliche Steuerkorrespondenz gelangt zuerst an die ATG. Somit prüfen wir alle Steuerrechnungen und Veranlagungen auf ihre Korrektheit hin, checken allfällige Abweichungen und prüfen, ob eine Einsprache notwendig ist. In einem Brief erläutern wir Ihnen, was auf Ihre Situation hin konkret zu tun ist.

Aktuelle Abzugsmöglichkeiten

Für das abgelaufene Jahr 2008 kann nun leider nichts mehr verändert werden. Daher ist es umso wichtiger, dass man sich jetzt schon mit dem Steuerjahr 2009 auseinander setzt. Daher möchten wir ihnen die wichtigsten Abzugsmöglichkeiten im Jahr 2009 kurz erläutern. Denn jeder Franken, der dem Fiskus nicht abgeliefert werden muss, entspannt ihr Haushaltsbudget.

Eine Spende, die Fahrt mit dem Velo zur Arbeit, oder für Hauseigentümer die Kosten des Kaminfegers, die Gartenschere, oder ein Rhododendron, der im Winter erfroren ist, können von der Steuer abgesetzt werden. Bei der Fremdbetreuung minderjähriger Kinder können nicht nur die direkten Kosten abgesetzt werden, sondern auch die Kosten für die Fahrt in die Krippe und die auswärtige Verpflegung.

Unklarheit herrscht oft auch beim Thema Weiterbildungskosten. Im Grundsatz gilt, dass die Erstausbildung nicht abzugsfähig ist, und Freizeitkurse ebenfalls nicht – selbst wenn es Sprachkurse sind. Was hingegen dem beruflichen Fortkommen dient, kann als Weiterbildung verbucht werden. Dazu gehören auch die Kosten, die für den Wiedereinstieg ins Berufsleben anfallen. Als abziehbare Kosten anerkannt sind sämtliche Nebenkosten wie Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Kursmaterialien, etc. Beschränkt anrechenbar sind die Gesundheitskosten. Die Tochter braucht eine neue Brille, der Sohn eine Zahnkorrektur und der Vater ein künstliches Hüftgelenk. Das kann ganz schön ins Geld gehen. Abzugsfähig sind alle Auslagen, die nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung gedeckt sind und fünf Prozent des Reineinkommens übersteigen.

Wichtig ist schlussendlich bei allen Abzügen, dass man sie auch belegen kann. Daher ist die Aufbewahrung dieser Belege notwendig. Auch wenn Sie uns den Auftrag für die Steuererklärung erteilen, ist eine vollständige Dokumentation sehr wichtig. Damit können Sie sich das Geld und die Kosten sparen, welche sonst durch Abklärungen unsererseits anfallen.

Gabor Gaspar
Finanzberater
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Gesundheitstipp: Wasser ist Leben und lebensnotwendig

Der Körper besteht zu etwa 75% aus Wasser und nur zu 25% aus festen Stoffen. Das Gehirn soll sogar zu über 85% aus Wasser bestehen. Es reagiert äusserst empfindlich auf jede Art von Wassermangel oder Erschöpfung seines Wassergehaltes.

Wasser ist das Bindemittel, das die Zellstrukturen zusammenhält. Ebenso ist es das Hauptlösungsmittel für alle Nahrungsmittel, Vitamine und Mineralstoffe. Es sammelt aber auch giftige Abfallstoffe und Schlacken aus verschiedenen Körperteilen und transportiert sie zu Leber und Nieren, damit sie aus dem menschlichen Körper ausgeschieden werden können.

Studien belegen, dass mit steigendem Alter das Durstempfinden stetig abnimmt. Wer sich im Alter nur noch auf sein Durstgefühl verlässt und erst dann zu einem Getränk greift, wenn er Durst hat, nimmt meistens über Jahre und Jahrzehnte zu wenig Flüssigkeit zu sich. Dehydration und Flüssigkeitsmangel belasten den Körper und fördern so unzählige der heutigen «Volkskrankheiten».

Die empfohlenen 2–3 Liter Flüssigkeit am Tag nimmt man am besten vorwiegend über normales Wasser (ohne Kohlensäure und Zucker) zu sich. Denn sowohl Zuckerzusätze als auch die Kohlensäure belasten den pH-Wert im Körper und übersäuern uns (Säure-Basen-Gleichgewicht).

Wasser ist nicht nur für jeden von uns persönlich (lebens)notwendig, sondern es wird auch global und politisch zusehends ein wichtiges Thema. Man redet vom blauen Gold der Zukunft, und für uns als Vermögensverwalter dürften Wasserfonds und ähnliche Investments bald ebenfalls interessant werden.

Klimaneutral gedruckt

ATG wählt einen Vorreiter im freiwilligen Klimaschutz

Binkert Druck AG druckt klimaneutral und investiert in modernste Druck- und Gebäudetechnologie

Als eine der ersten Druckereien in der Schweiz bietet die Binkert Druck AG ihren Kunden die Möglichkeit, klimaneutral zu drucken. Durch höchste Energieeffizienz, Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC), zertifizierte Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme (ISO 14001 und ISO 9001) sowie modernste Drucktechnologie produziert Binkert emissionsarm und klimafreundlich.

Höchste Energieeffizienz dank modernster Druck- und Gebäudetechnik

Die neue Fünffarben-Druckmaschine mit zusätzlichem Lackwerk ROLAND 705 LV verfügt über ein Feinfiltrationsgerät beta.f, welches den stark reduzierten oder alkoholfreien Druck ermöglicht. Für die Druckluftversorgung wird ein frequenzmoduliertes, einzelverbrauchgesteuertes Luftversorgungssystem (VARIAIR) eingesetzt. Damit wird nur die absolut notwendige Energie verbraucht. Die Kühlung des Gebäudes und der drucktechnischen Anlagen erfolgt umweltfreundlich und nachhaltig mit Grundwasser. Eine Wärmerückgewinnungsanlage nutzt die Abwärme der Druckmaschine und des Trockners zum Heizen.

Klimaneutraler Druck als weiterer Beitrag zum freiwilligen Klimaschutz

Mit dem Service, Druckerzeugnisse klimaneutral herstellen lassen zu können, leistet die Binkert Druck AG einen weiteren Beitrag zum freiwilligen Klimaschutz. Die unvermeidbaren Restemissionen werden durch den Ankauf und die Stilllegung von ökologisch hochwertigen Emissionsminderungs-Zertifikaten aus anerkannten Klimaschutzprojekten neutralisiert.

Impressum

Redaktion
carlo.strupler@atgroup.ch

Lektorat
gabriele.aleva@alevatranslations.ch

Gestaltung
flavio.fuerbek@bluewin.ch

Druck
.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

klimaneutral
www.climatepartner.com